

Anschlussgesuch an die GGA Brislach

Gesuchsteller		Liegenschaftsbesitzer	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Strasse		Strasse	
Plz, Ort		Plz, Ort	
Anzuschliessende Liegenschaft			
Strasse:		Haus-Nr.:	

<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Einfamilienhaus ⇒ Anzahl Dosen	<input type="checkbox"/>
--------------------------	------------------	--------------------------	--------------------------------	--------------------------

MFH, Zahl der Steckdosen in Wohnung Nr.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Mit meiner Unterschrift bekräftige ich den Wunsch, an die GGA Brislach angeschlossen zu werden. Gleichzeitig bestätige ich, das Fernsehreglement vom 2. Juni 1998 erhalten zu haben und erkläre mich in allen Punkten dieses Reglementes einverstanden. Im Weiteren akzeptiere ich die Anschlussgebühren gemäss gültigem Gebührentarif. Dem Gesuch lege ich einen Situationsplan bei.

Ort, Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

Anschlussbewilligung

Der Anschluss wird gemäss dem gültigen Fernsehreglement bewilligt. Insbesondere hat der Gesuchsteller folgende Auflagen zu erfüllen:

1. Der Graben zum Einlegen des Kabelschutzrohres ist gemäss beil. Plan in einer Tiefe von 50 cm bis an die Parzellengrenze durch den Gesuchsteller/Eigentümer zu erstellen. Er hat auch allfällige Durchleitungsrechte einzuholen.
2. Die Gemeinde liefert das Lehrrohr und das Kabel bis zu einer Maximallänge von 25 m ab Parzellengrenze bis ans Haus. Der Übergabepunkt ist in beil. Plan eingezeichnet und verbindlich.
3. Allfällige Mauerdurchbrüche gehen zu Lasten des Gesuchstellers/Eigentümers.
4. Der Gesuchsteller hat der Gemeindeverwaltung zu melden, wann der Graben zum Einlegen des Kabelschutzrohres bereit ist.
5. ***Vor der Installation ist vom Installateur ein Installationsgesuch an die Firma Saphir Group AG, Industriestrasse 121, 4147 Aesch, zu richten. Die Aufschaltung des Anschlusses erfolgt erst nach Abnahme der bewilligten Installation.***

Brislach,

Für die GGA Brislach: